

5. Gewerkschafterin

Volksfreund, Sonnabend, 8. November 1913:

Politische Übersicht Deutschland Gegen die Arbeitslosenversicherung

In Hannover hat die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände folgenden Beschluß gefasst:

„Die zur Arbeitsnachweiskonferenz in Hannover versammelten Mitglieder der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände erhebt unter Zustimmung zu den Leitsätzen des Berichtstatters, nach welcher ein Bedürfnis zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung und die Voraussetzungen für ihre praktische Durchführbarkeit zu verneinen sind, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und gegen eine Förderung aus Mitteln der Allgemeinheit entschiedenen Widerspruch.“

Die Versammlung sieht in der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und damit in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit den wirkungsvollsten Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, dass eine Arbeitslosenversicherung auf obiger Grundlage diese Steigerung der Produktivität erheblich erschweren muß.“

Unternehmer und Politik:

Einführung der Arbeitslosenversicherung - einseitige Maßnahme im Interesse der ihnen feindlich gesinnten Kampfgewerkschaften. Man bedauere „aufs lebhafteste“ diese Entwicklung.

Die Position der Unternehmerverbände: Arbeitslosenversicherung gegen den von der Regierung geforderten verbindlichen Arbeitsnachweis. Taktieren und Druck gegen Gewerkschaften aufbauen.

Kommentar im „Volksfreund“:

„Dass diese Burschen um jeden Preis Gegner der Arbeitslosenversicherung sind, ist selbstverständlich. Sie leugnen einfach die Arbeitslosigkeit (...) Aber wer wird mit solchen Leuten logisch diskutieren wollen? Sie protzen einfach auf ihre Macht.“

Die Arbeitslosigkeit sei schließlich von den Unternehmern selbst verschuldet. Soweit der Kommentar des Volksfreund.

Zur Arbeitslosigkeit kam die sich verschlimmernde Lebensmittelknappheit, die Menschen zusehends ins Elend stürzte. Der „Apparat“ des Herzogs versuchte mit allen Mitteln alle Formen des beginnenden Widerstandes niederzuhalten.

(Öffentliche politische Versammlung.)

Mittwoch, den 4. Februar 1914, abends 8 Uhr,
im „Konzertsaal“, Salzdlammerstraße:

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Fäbeldiktatur, Teneuerung und Arbeiterknebelung.

Referentin: **Regina Ruben, Berlin.**

2. Diskussion. — 3. Verschiedenes.

Arbeiterinnen, Arbeiter! Nach den letzten Vorgängen in Braunschweig erübrigt es sich, zum zahlreichen Besuch der Versammlung aufzufordern.

Der Einberufer:

A. Genzen, Braunschweig, Herz-Schmidtstraße 1.

Minna Faßhauer blieb bei dieser Position nicht stehen. Sie sah das Elend, weil die Menschen auf die Straße gesetzt und in die Arbeitslosigkeit gestürzt wurden. Der Krieg verschlimmerte die Lage. Verankert in den Gewerkschaften ergriff sie die Initiative um dort zu helfen, wo es ihr möglich war, nicht individuell, sondern organisiert.

Beilage zum Volksfreund vom 20. August 1914:

„Braunschweiger Nachrichten.

* **Die Einrichtung eines zentralen Arbeitsnachweises** für das Herzogtum Braunschweig, wie er von der Reichsregierung verlangt wird, wurde am Sonnabendnachmittag im Landtags-saale des Landschaftlichen Gebäudes in einer Versammlung beraten, die im Auftrage der Regierung von Herrn Landsyndikus Klauke einberufen und geleitet wurde. Eingeladen waren die Landwirtschafts-, Handels-, Handwerkskammer, der Innungsausschuß, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Werkmeisterverein, der Deutsche Technikerverband, die bürgerlichen Frauenvereine, das Gewerkschaftskartell und --- der Deutsch-vaterländische Arbeiterverein (!), der sogar mit 2 Mann vertreten war, durch den Reichsverbandssekretär (!) Herrn Brehmer, und durch den Schmied Hahne.

Für den Stadtmagistrat war Herr Stadtrat Wagner erschienen, der den Organisationsplan ausgearbeitet hatte und erläuterte. Der zentrale Arbeitsnachweis muß errichtet werden, wie unsere Leser wissen. Die Reichsregierung verlangt ihn und hat auch dieserhalb mit der General-kommission der Gewerkschaften eine Aussprache gehabt. Er soll den Arbeitslosen Arbeit vermitteln und wo solche nicht nachgewiesen werden kann, in ständiger Verbindung mit einer Zentrale in Berlin die Arbeitskräfte auf das Reich verteilen helfen. Er soll die freie Beförderung der Arbeitslosen auf der Bahn regeln, wozu wahrscheinlich Beförderungsscheine verausgabt werden. In der hiesigen Zentrale sollen vier Unterabteilungen gebildet werden, je eine für Handel und Industrie, für das Handwerk, die Land- und Forstwirtschaft und für die Haushaltung und sonstige Berufe. Sie soll in dem früher Huchschen Hause, Markthalleneingang am Hagenmarkt, untergebracht werden.

Schon die Zusammensetzung der Versammlung brachte die Eile zum Ausdruck, mit der die Arbeit in Angriff genommen war. Größere Handlungsgehilfenorganisationen und Technikerorganisationen waren zum Beispiel nicht vertreten, den gelben Deutsch-Vaterländischen Arbeiterverein aber, der noch keine 100 Mitglieder zählt, der also als bedeutungslos vollständig hätte ausscheiden müssen, hatte man sogar mit zwei Mann hinzugezogen. Das war wohl eine Folge des ihm leider vollständig fremden Gebietes, das der Herr Landsyndikus mit der Behandlung der Frage betrat. Der zentrale Arbeitsnachweis soll errichtet werden, darüber war man sich allseitig einig.

Nur Herr Kommerzienrat Amme gab eine so dehnbare Erklärung für die Handelskammer ab, dass der Vertreter des Gewerkschaftskartells sich veranlasst sah, ihm offen die Frage vorzulegen, ob der Metallindustriellenverband seinen Arbeitsnachweis in der Zentrale aufgehen lassen wolle oder nicht. Befriedigt hat uns die Erklärung des Herrn Amme durchaus nicht. Denn wenn man etwas ernstlich will, dann auch ohne Verklausulierung.

Der Überwachungsausschuß soll aus 6 Arbeitgebern und 6 Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Wagner, bestehen. Die Vertreter der freien Gewerkschaften beanspruchten von den 6 Vertretern der Arbeiter 4, eine gewiß recht bescheidene Forderung, wenn man die Stärke der Organisationen in Betracht zieht.

Aber es setzte erst, so unangenehm es war, ein scharfes Wortgefecht, ehe man den Gewerkschaften das zubilligte. Man wollte absolut einen Vertreter von dem allerschwächsten „Arbeiter“-Verein der Stadt, den Gelben, den Herrn Hahne, in den Ausschuß hinein haben. Die Herren Arbeitgeber, Herr Amme, sowie Herr Eicke von der Handwerkskammer, meinten sogar, bedauerlicherweise, Gewerkschaftlern in ihre ureigensten Angelegenheiten hineinreden zu müssen, als ob die Arbeiter nicht selbst mündig wären.

Sie als Arbeitgeber machten Vorschläge für die Arbeitervertreter, was jedoch von dem Vertreter des Gewerkschaftskartells energisch zurückgewiesen wurde. Selbst Herr Brehmer, der „Vertreter“ der fünf Dutzend „vaterländischen Arbeiter“, brachte eine vollständige Kandidatenliste ein. Es war ihm darum zu tun, das winzigste, und bei der Beratung bedeutungsloseste, überflüssigste Arbeitergrüppchen in den Ausschuß hineinzubringen.

Unsere Genossen müssten keine Ehre im Leibe gehabt haben, wenn sie das zugelassen hätten, so peinlich ihnen selbst die Debatte war, die gar nicht in dem Umfange hätte stattfinden brauchen, wenn Herr Landsyndikus Klaue etwas besser in den Arbeiterfragen eingeweiht gewesen wäre. Die organisierten Arbeiter sollten wieder einmal, wie auf allen Gebieten, benachteiligt werden, darauf lief der ganze Kampf hinaus, den der Leiter der Verhandlung in seiner Tragweite anscheinend gar nicht richtig erkannt hat.

Herr Klaue hat sicherlich nicht das Unrecht bemerkt, das da wieder einmal an den organisierten Arbeitern verübt werden sollte. Dazu ist er zu wenig mit den Arbeiter- und Organisationsverhältnissen vertraut. Wir können ihm nur raten, die noch nicht 100 deutsch-vaterländischen „Arbeiter“ vereinler bei eventuell weiter nötigen Verhandlungen vollständig aus dem Spiele zu lassen. Denn jener Verein wird von keiner anderen Arbeiterorganisation als Arbeitervertretung anerkannt werden.

Setzen wir auch manches aus der Zusammenkunft auf das Konto der Eile, mit der an der Einrichtung des Zentralarbeitsnachweises gearbeitet werden muß, so müssen wir doch verlangen, dass man den Wünschen der organisierten Arbeiter, die in solchen wirtschaftlichen Fragen sachkundig sind, etwas mehr Berücksichtigung, ohne so langen Kampf, entgegenbringt. Der Zurücksetzungsversuche sei es endlich genug, sie dienen dem Ganzen nicht zum Vorteil und – werden auch nicht geduldet werden.

Für den Ausschuß wurden bestimmt:

2 Vertreter des Metallindustriellenverbandes, der auch nicht eingeladen war,
je 1 Vertreter der Landwirtschafts-, der Handels- und der Handwerkskammer und Fräulein Lina Koch von den Frauenvereinen;
von den Arbeitnehmersvertretern die **Genossin Faßhauer**, die Genossen Hammerschmidt, Reinowski und Wesemeier, sowie
Herr Pelka vom Deutschen Technikerverband und
Herr Brettschneider vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband.

Die freudige Zustimmung der organisierten Arbeiter zur Schaffung der Arbeitsnachweis-Zentrale ist gegeben worden. Hoffen wir, dass diese neue Wohlfahrtsstelle recht bald eröffnet wird, zum Wohle der gesamten deutschen Volkswirtschaft, für deren möglichstes Gedeihen jetzt alles zusammenzustehen hat.“

*

Die Mitarbeit Minna Faßhauers im zentralen Arbeitsnachweis geschah vor dem Hintergrund sehr viel weitergehender Forderungen der Arbeiterbewegung:

Was wir wollen!

Mit allem Nachdruck demonstriert die Sozialdemokratie durch die Veranstaltungen der „Roten Woche“ für ihre grundsätzlichen Forderungen. Vor allem betont sie ihr Ziel: die Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaftsordnung, durch Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln.

Aus unseren grundsätzlichen Forderungen ergeben sich die praktischen, die wir auf politischem, sozialem und allgemein kulturellem Gebiet, sowie dem der Rechtsprechung erheben.

Von den wichtigsten sozialen Forderungen heben wir hier die folgenden heraus:

Freies, geschütztes Koalitionsrecht für alle Arbeiter und Angestellte.

Freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Arbeiter und Angestellte.

Achtstundentag als Maximalarbeitszeit.

Verbot der Kinderarbeit.

Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche.

Verbot besonders gesundheitsgefährlicher gewerblicher Arbeit für Frauen.

Regelung der Heimarbeit, Festsetzung von Minimallöhnen.

Verbesserung der Gewerbeaufsicht.

Mitwirkung der Arbeiter in der Gewerbeaufsicht.

Verstärkung der Strafbestimmungen betreffend Übertretung von Arbeiterschutzbestimmungen.

Arbeitslosenfürsorge. — Beihilfen zu den von den Gewerkschaften gezahlten Arbeitslosenunterstützungen; Schaffung von passenden Notstandsarbeiten und Beschäftigung Arbeitsloser zu den tariflich festgelegten Lohnsätzen. Vorbereitung zur Schaffung einer Reichsarbeitslosenversicherung.

Verbot der Konkurrenzklause.

Verbot der Sonntagsarbeit, mit Ausnahme dringender Fälle.

Einbeziehung aller Erwerbstätigen mit einem Einkommen von unter 5000 Mark in die soziale Versicherung (Krankheit, Unfall, Invalidität).

Öffentliche Gesundheitspflege. — Einführung kostenloser Krankenpflege, Errichtung von Krankenhäusern, Badeanstalten, Einführung der Schulspeisung, des Schularztsystems, kommunaler Säuglingsfürsorge usw.

Erhöhung der Unfallrente nach Maßgabe des wirklich verdienten Lohnes. — Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit Rente in voller Höhe des früheren Verdienstes.

Erhöhung des Krankengeldes und der Invalidenrenten nach demselben Grundsatz.

Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Invalidenrente auf 60 Jahre.

Wohnungsreform. — Schaffung gesunder und billiger Wohnungen durch die Gemeinden. Einführung eines kostenlosen kommunalen Wohnungsnachweises. Verbot, das Mietverhältnis mit dem Arbeitsverhältnis zu verknüpfeln (Werkwohnungen).

Bestimmungen, die alle bei sogen. Werkpensionskassen erworbenen Ansprüche auf alle Fälle, also auch nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, sicherstellen.

Strenges Verbot, durch sogen. Privatverträge Rechtswohlthaten und Staatsbürgerrechte für den Arbeiter und Angestellten unwirksam zu machen.

Einheitliches Arbeitsrecht, einschließlich der Landarbeiter, Diensthöten, sowie den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten. Allgemeine Einführung gewerblicher Gerichte (Gewerbe- und Kaufmannsgerichte) für alle gegen Lohn oder Gehalt Beschäftigten und für alle aus dem Arbeitsverhältnis entspringenden Streitigkeiten.

Selbstverwaltung in allen Zweigen der sozialen Versicherung und Rechtspflege.

Schaffung eines Reichsarbeitsamts, dessen sämtliche Träger in gleicher Zahl aus freigestellten Vertretern der Arbeiter u. Unternehmer zusammengesetzt werden. — Landesgesetze und Polizeiverordnungen, die in das Arbeitsrecht eingreifen, sind rechtsunwirksam.

Und vor allen Dingen fordert das braunschweigische Volk und die Arbeiterklasse des Herzogtums ein

gleiches, allgemeines, geheimes und direktes Wahlrecht für den braunschweigischen Landtag!

Aus den aufgeführten Forderungen ergeben sich naturgemäß noch sehr viele Spezialforderungen. Es erübrigt sich, sie hier einzeln aufzuzählen.

Die herausgestellten Forderungen, die im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung sogar leicht durchgeführt werden könnten, lassen deutlich erkennen, wie weit wir auf sozialem Gebiete noch zurück sind.

Die Forderungen vertritt die Sozialdemokratie mit allem Nachdruck. Wer sie darin unterstützen will, der schließe sich der Partei an und werde Leser des „Volksfreund“.

Quelle: Volksfreund, Sonnabend, 7. März 1914, Titelseite

*

Die fehlende Gewerbeaufsicht

Heute selbstverständlich, aber auch die Gewerbeaufsicht mußte erkämpft werden, wie das folgende Beispiel zeigt, und auch das ging nur organisiert. Aktiv für die Frauen in der Arbeiterschaft und gewerkschaftlich organisiert kann angenommen werden, dass sich Minna Faßhauer hier engagiert hat:

* h. I. **Urge Mifstände.** Die Papierwaren- und Dütenfabrik von Noltemeier hier, Silberheimerstraße, gehört zu den Betrieben, die ihren Besitzern hohen Gewinn abwirft, ihren Arbeiterinnen aber einen außerordentlich niedrigen Lohn zahlt. Diese echt kapitalistische Teilung gefällt nun aber den Arbeitern nicht mehr, und sie wandten sich deshalb an ihre Organisation, an den Fabrikarbeiter-Verband und beauftragten denselben doch endlich dort einmal Remedur zu schaffen. Der Verband hielt nun vor einigen Tagen eine Werkstätten-Versammlung von oben genanntem Betriebe ab. Derselbe hat durch eine Statistik festgestellt, daß die dortigen Verhältnisse einer Verbesserung unter allen Umständen bedürfen. Die Firma zahlt ihren Arbeiterinnen **Wochenlöhne von 3, 4 und 5 Mark!** Die Einlegerinnen erhalten Löhne von 7 bis 8 Mk., wobei sie aber immerhin erst ein volles Jahr in diesem Betriebe gearbeitet haben müssen, ehe sie eine Mark Zulage bekommen. Die Lagerarbeiter stehen in diesem Betriebe ebenfalls noch unter dem ortsüblichen Tagelohne. Die Gewerbeinspektion, bezw. Polizei dürfte vielleicht auf Grund folgender Angaben alle Ursache haben, sich diesen „vornehmen“ Betrieb einmal etwas näher anzusehen. Für die ca. 70 Frauen und Mädchen sind nur zwei Klosetts vorhanden, von denen eins wegen völliger Verstopfung noch nicht einmal benutzt werden kann. Die Beschwerde über das verstopfte Klosett scheint schon geholfen zu haben. Denn gleich am Morgen nach der Betriebsversammlung erhielt ein Arbeiter den Auftrag, das Dings zu reinigen, was er allerdings verweigerte, da das nicht zu seiner Arbeit gehört. Die mangelhafte Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe zeitigt aber solche ungesunden Zustände. Aus sich selbst heraus tun die meisten Arbeitgeber nichts für ihr Arbeitspersonal, weshalb dann die Gewerkschaften für Ordnung sorgen müssen. Sie sind den Arbeitern, trotz der gelben Kapitalistenknechte Meinung so nötig, wie das liebe Brot. Eine Arbeiterin spielte dem Fabrikanten gegenüber auch nach Meinung ihrer Kolleginnen stets den Ungeher, weshalb diese sich einmütig weigerten, mit diesem Mädchen weiter zusammen zu arbeiten. Die Firma war denn auch wohl oder übel gezwungen, das Mädchen zu entlassen, wenn sie nicht den Betrieb stilllegen lassen wollte. Einigkeit macht stark. Das haben auch diese Arbeiterinnen bewiesen, die nur fest zusammenhalten sollen, dann werden auch die erbärmlichen Lohnverhältnisse aufgebessert werden, wenn der Chef auch erklärt, wenn der Verband kommt, dann gebe ich erst recht keine Zulage. Ohne den Verband werden die Arbeiterinnen allerdings nichts erreichen.

...Noltemeier wirft hohen Gewinn ab...

...Noltemeier zahlt den Arbeiterinnen niedrige Löhne...

...und wie Noltemeier für die Beschäftigten sorgte: 70 Frauen und Mädchen – 2 Toiletten

...Gewerkschaften müssen für Ordnung sorgen...

Das zweite Beispiel - zwei Jahre nach der Novemberrevolution, auf die wir noch eingehen werden - spricht für sich.

Braunschweiger Arbeiter-Zeitung vom 7. Dezember 1920, Seite 4: Arbeitslosen-Versammlung.

„Freitag abend tagte in „Stadt Helmstedt“ eine Versammlung der Arbeitslosen, einberufen von der K.A.P.D. Es waren etwa 50 Arbeitslose erschienen. Der Referent wies darauf hin, dass die Sabotage, die die Unternehmer an der Produktion verüben, die Mürbemachung der Arbeiterschaft bezweckt. Durch Stilllegung von Betrieben und Betriebseinschränkungen wollen die Unternehmer den Glauben erwecken, dass ohne Aufhebung des Achtstundentages* die Produktion nicht aufrecht zu erhalten sei. Auch in Braunschweig hat diese Unternehmersabotage eingesetzt.

Die Firma Amme, Giesecke und Konegen arbeitet nur noch an 3 Tagen in der Woche. Man wirft die Arbeiterschaft aufs Pflaster, um ihren Widerstand zu brechen, denn gleichzeitig erhebt man die Forderung der Verlängerung der Arbeitszeit, der Akkordarbeit, der Einschränkung des Streikrechts usw. Wer heute arbeitslos wird, hat die Aussicht, es den ganzen Winter hindurch zu bleiben. Er kann vielleicht Schnee schippen.

Aber dann fehlt ordentliches Schuhwerk usw., und die Folge sind Krankheiten aller Art. Arbeitsmöglichkeiten wären genug da, wenn die Sinnlosigkeit des kapitalistischen Systems ihre Ausführung nicht unmöglich machte. In den Bergwerken von Schöningen könnten noch massenhaft Arbeiter eingestellt werden, aber es sind keine Wohnungen da. Gleichzeitig laufen die Bauarbeiter arbeitslos herum.

Die Arbeiter tragen zerschlossene Kleider. Die Textilarbeiter aber sind ebenfalls arbeitslos. Diese Widersprüche des Kapitalismus, der nur für den Profit, nicht für den Bedarf arbeitet, kann nur der Kommunismus überwinden. Bei der Firma Grimme & Natalis sollen die Arbeiter Überstunden leisten, 9 Stunden arbeiten. Der Referent zweifelt nicht daran, dass die „sozialistische“ Regierung dem stattgeben wird. Nach dem Gesetz kann die Regierung einwilligen, wenn die Arbeiter damit einverstanden sind.

Der Direktor von Grimme & Natalis hat – nachdem die Arbeiterschaft zweimal mit großer Mehrheit die Überschichten abgelehnt hat – einfach erklärt, dann müsse er den Betrieb schließen. In der Diskussion wird die Tatenlosigkeit des Arbeitslosenausschusses scharf kritisiert. Auf Vorschlag eines Arbeitslosen beschließt die Versammlung, eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, die beim Arbeitslosenausschuß vorstellig wird.

Es soll in den nächsten Tagen eine große Arbeitslosenversammlung stattfinden, die sich endlich einmal über Mittel und Wege zur Linderung der schreienden Not unserer Arbeitslosen klar wird. Wenn Herr Rode sich um das Arbeitslosenelend nicht kümmert, hat er zu verschwinden von seinem Posten. Zu der Freitagversammlung der Arbeitslosen war Herr Rode persönlich eingeladen. Er hat aber erklärt: „Das mag ein schöner Bockmist werden!“ und ist nicht erschienen.

In der weiteren Diskussion geißelt die Genossin Faßhauer den Siedlungsschwindel des Hauptmann Schmude. Wo Millionen von Arbeitslosen herumlungern, schufteten diese Siedler bis zum Dunkelwerden nach der Arbeitszeit, um sich ein „eigenes Heim“ zu bauen...Es ist einfach die Verlängerung der Arbeitszeit, die das Kapital zu seiner Existenz gebraucht, die durch den Siedlungsschwindel von hinten herum eingeführt wird.

Gen. Eildermann gab für die K.P.D. die Erklärung ab, dass seine Partei selbstverständlich die weitgehendsten Forderungen der Arbeitslosen unterstütze. Er hätte gewünscht, dass die K.A.P.D. bei der Einberufung der Versammlung mit der K.P.D. Hand in Hand gearbeitet hätte. Im übrigen müssten die Forderungen der Arbeitslosen präziser formuliert werden. Gen. Merges bemerkte, dass das die Aufgabe der nächsten Versammlung sei.“